

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.05.2010

Beginn: 19:30 Uhr Ende 21:20 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung des Protokolls vom 27.04.2010
2	Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 403 (Teilfläche), Mühlbergring, Remlingen; Bauherr: Reichel Thomas, Reisgrubengasse 4, 97070 Würzburg
3	Volksentscheid am 04. Juli 2010; hier: Benennung des Wahlvorstandes
4	Gründung eines Mittelschulverbundes mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011
5	Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen
6	Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen für das Gebiet des Weilers "Holzmühle"
7	Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushalts- jahr 2010; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom

03.05.2010

- 8 Verschiedenes Mitteilungen Anfragen
- **8.1** Altes Schwimmbad
- 8.2 Bauhofneubau
- **8.3** Veranstaltung des Bund Naturschutz Ortsgruppe Remlingen;

Thema: Windkraft im Wald

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Stenke, Burkard

Wehr, Helmut

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Schwab, Harald

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 27.04.2010

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugestellt.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 403 (Teil-

fläche), Mühlbergring, Remlingen;

Bauherr: Reichel Thomas, Reisgrubengasse 4, 97070 Würzburg

Mit Unterlagen vom 19.04.2010, eingegangen am 26.04.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist der Bau eines Einfamilienhauses auf der freien südöstlichen (d.h. dem Mühlbergring zugewandten) Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 403 von Remlingen.

Dieser Grundstücksteil ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und für die die Erschließung gesichert ist.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben; das Einfügungsgebot ist erfüllt, die Erschließung ist über den Mühlbergring gesichert; weiter liegen die Nachbarunterschriften vollständig vor.

Für die Baufläche ist im Rahmen des Grunderwerbs durch den Bauwerber ein neues Buchgrundstück zu bilden, das in Fortfolge der bestehenden Zählung die Bezeichnung Mühlbergring 8 erhalten wird.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Volksentscheid am 04. Juli 2010; hier: Benennung des Wahlvorstandes

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, findet am 04.07.2010 der Volksentscheid zum Nichtraucherschutz statt. Vor jeder Landtagswahl und vor jedem Volksentscheid ernennt die Gemeinde für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Wahlvorstands werden ebenfalls von der Gemeinde berufen (§ 5 LWO).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn **mindestens fünf Mitglieder**, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§ 5 LWO).

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Der Marktgemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes fest:

Wahlvorsteher	Elze Klaus
stellv. Wahlvorsteher	Emmerich Fritz
Schriftführer	Moser-Schäbler Susanne
stellv. Schriftführer	Schlereth Petra
Beisitzer	Heidrich Gerhard
Beisitzer	Eckert Peter
Beisitzer	Schneider Jürgen
Beisitzer	Schumacher Günter
Beisitzer	Stenke Burkard
Beisitzer	Harald Schwab
Beisitzer	Wehr Helmut
Beisitzer	Leichtlein Friedrich
Beisitzer	Haus Manuel

TOP 4 Gründung eines Mittelschulverbundes mit Wirkung zum Schuljahr 2010/2011

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.04.2010 beschlossen, dass die Hauptschule Helmstadt mit der Hauptschule Höchberg und der Hauptschule Waldbüttelbrunn einen Mittelschulverbund ab dem Schuljahr 2010/2011 einrichtet. Der Beschlussbuchauszug aus der Niederschrift über den Tagesordnungspunkt 2 der vorgenannten Sitzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 beschlossen, die Schmutzwassergebühr i.H.v. derzeit 3,00 €/m³ auf 2,50 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr i.H.v. derzeit 0,70 €/m² auf 0,40 €/m² ab dem 01.07.2010 zu senken. Hierfür ist eine entsprechende Satzungsänderung der derzeit gültigen BGS-EWS vom 23.06.2009 oder ein Satzungsneuerlass erforderlich. Jedes Mitglied des Marktgemeinderates hat mit der Sitzungseinladung eine BGS-EWS erhalten, in welcher die Gebührenanpassung eingearbeitet wurde.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig tritt die BGW-EWS vom 23.06.2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen für das Gebiet des Weilers "Holzmühle"

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 beschlossen, die Schmutzwassergebühr i.H.v. derzeit 3,00 €/m³ auf 2,50 €/m³ zu senken. Hierfür ist eine entsprechende Satzungsänderung der derzeit gültigen BGS-EWS (Weiler "Holzmühle") vom 23.06.2009 oder ein Satzungsneuerlass erforderlich. Jedes Mitglied des Marktgemeinderates hat mit der Sitzungseinladung eine BGS-EWS (Weiler "Holzmühle") erhalten, in welcher die Gebührenanpassung eingearbeitet wurde.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Remlingen für das Gebiet des Weilers "Holzmühle" mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig tritt die BGW-EWS für das Gebiet des Weilers "Holzmühle" vom 23.06.2009 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2010; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Würdigung vom 03.05.2010

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 03.05.2010 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übersandt.

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Altes Schwimmbad

Frau Schlereth bittet darum, dass die Thematik "Pflegezustand Altes Schwimmbad" in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung gestellt wird.

Der Vorsitzende sagt zu, die Thematik zu behandeln und vorher eine Ortseinsicht mit dem Marktgemeinderat durchzuführen.

TOP 8.2 Bauhofneubau

Auf Anfrage gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Vergabe der Planung in der nächsten Sitzung beraten wird.

TOP 8.3 Veranstaltung des Bund Naturschutz Ortsgruppe Remlingen; Thema: Windkraft im Wald

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ortsgruppe Remlingen des Bund Naturschutz am 28.05.2010 um 19.00 Uhr eine Info-Veranstaltung zum Thema "Windkraft im Wald" im Feuerwehrhaus abhält.

gez. Klaus Elze Vorsitzender gez. Manfred Winzenhöler Schriftführer